



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 17. Mai 2024

GEMEINDEINFORMATION

EUROPAWAHL 2024 am 09. Juni 2024

Am Sonntag, dem **09. Juni 2024**, findet die **EUROPAWAHL 2024** statt.

WAHLZEIT ist in Oberdorf am **09. JUNI 2024** von **08:00 bis 15:00 Uhr**.

WAHLLOKAL ist das **GEMEINDEAMT, SITZUNGSSAAL**.

WAHLKARTE:

Wer voraussichtlich am Tag der Wahl verhindert sein wird, seine Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa

- wegen Ortsabwesenheit am Wahltag oder
- aus gesundheitlichen Gründen

hat Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Wie komme ich zu einer Wahlkarte?

Ab sofort gibt es folgende Möglichkeiten eine Wahlkarte zu beantragen:

- durch **persönliches Erscheinen** im Gemeindeamt bis Freitag, 07. Juni 2024, 12:00 Uhr
- durch **Boten bzw. Botin** (z.B. Angehörige), welche*r über eine entsprechende schriftliche Vollmacht verfügt. Verwenden Sie dafür den Wahlkartenantrag („**Wahlkarte anfordern**“ - siehe Muster Seite 3). Frist wie oben!
- durch den **Wahlkartenantrag** („**Wahlkarte anfordern**“ - siehe Muster Seite 3), oder durch ein formloses **schriftliches Gesuch** (E-Mail, Fax, Post) mit eigenhändiger Unterschrift. Ein schriftliches Gesuch ist jedoch nur bis Mittwoch, 05. Juni 2024, im Gemeindeamt einlangend, möglich **oder** bis Freitag, 07. Juni 2024, 12:00 Uhr, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von dem oder der Antragsteller*in bevollmächtigte Person möglich ist.
- **online** unter „www.oesterreich.gv.at“ – **Wahlkarte beantragen**
- **online** mit der Handy-App „**Digitales Amt**“

Wie übermittle ich die Wahlkarte?

- per Post (Porto frei!)
- persönliche Abgabe oder Abgabe durch Bote oder Botin

Die Wahlkarte muss allenfalls bis spätestens am Wahltag, Sonntag, 09. Juni 2024, 17:00 Uhr, bei einer Bezirkswahlbehörde einlangen oder in einem Wahllokal – solange dieses geöffnet hat – abgegeben worden sein. Wahlkarten, die später einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt, d.h. die Stimmabgabe ist in diesem Fall wegen Verspätung nichtig.

Weiters wird erwähnt, dass es für Wahlberechtigte, die infolge mangelnder Gehfähigkeit, Bettlägerigkeit oder aus sonstigen Gründen unfähig sind ins Wahllokal zu kommen, auch die Möglichkeit gibt, am Wahltag vor der Sonderwahlbehörde („fliegende Wahlbehörde“) zuhause oder an ihrem Aufenthaltsort zu wählen. Dies muss bis spätestens Freitag, 07. Juni 2024, 12:00 Uhr, im Gemeindeamt schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Wie wähle ich im Wahllokal am 09. Juni 2024?

Wenn Sie keine Wahlkarte haben, gehen Sie einfach ins Wahllokal (Gemeindeamt Oberdorf, Sitzungssaal).

NEU - AMTLICHE WAHLINFORMATION

Vor wenigen Tagen wurde die „**Amtliche Wahlinformationen Europawahl 2024**“ an alle wahlberechtigten Personen per Post zugestellt.

Ein Muster davon ist auf Seite 3 abgebildet.



Bringen Sie Ihre persönliche Wahlinformation am Sonntag mit zur Wahl.

Was müssen Sie am 09. Juni 2024 im Wahllokal tun?

- 1) Im Wahllokal nennen Sie Ihren Namen und zeigen Sie Ihre Wahlinformation (siehe Seite 3).
- 2) Sie bekommen den amtlichen Stimmzettel und ein leeres blaues Wahlkuvert.
- 3) Sie geben Ihre Stimme in der Wahlzelle ab.
- 4) Wenn Sie eine Behinderung haben und ohne fremde Hilfe nicht wählen können, darf eine Begleitperson Ihnen helfen und Sie auch in die Wahlzelle begleiten.
- 5) Blinde oder stark sehbehinderte Menschen können eine Stimmzettel-Schablone bekommen.
- 6) Geben Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das blaue Kuvert.
- 7) Werfen Sie das blaue Kuvert in die Wahlurne ein.

Wie sieht der Stimmzettel aus?

Auf dem Stimmzettel stehen die Namen der Parteien, die Sie wählen können.

Sie kreuzen die Partei an, die Sie wählen wollen. Wenn Sie mehrere Parteien ankreuzen, ist Ihr Stimmzettel ungültig und Ihre Stimme zählt nicht.

Neben den Namen der Parteien ist ein freies Feld für die Vorzugsstimme.

Hier können Sie den Namen einer Kandidatin oder eines Kandidaten hineinschreiben. Oder die Nummer dieser Kandidatin oder dieses Kandidaten.

Eine Liste mit allen Namen und Nummern finden Sie im Wahllokal. Die Kandidatin oder der Kandidat muss von der Partei sein, die Sie angekreuzt haben. Sonst ist die Stimme für die Kandidatin oder den Kandidaten nicht gültig.

Bringen Sie Ihre persönliche Wahlinformation am Sonntag mit zur Wahl.

II Europawahl 2024

Dr.
Mustermann Max akad. Grad
Musterstraße 2/9005441J/V2
1234 Musterort

Weil Ihre Stimme zählt.



DIESEN ABSCHNITT INS WAHLLOKAL MITNEHMEN!

Amtliche Wahlinformation: Europawahl | 09. Juni 2024

Sie werden hiermit eingeladen, Ihr Stimmrecht bei der **Europawahl 2024** wahrzunehmen.



Eingetragen im Wählerverzeichnis der Gemeinde Mustergemeinde unter der Nummer: **12345**

Dr. Max Mustermann akad. Grad
Musterstraße 2/9005441J/V2
1234 Musterort

Geburtsjahr: 1982
Wahlsprenzel: 2
Wahllokal: Gasthaus Muster
Wahltag: 09. Juni 2024
Wahlzeit: 07:00 - 12:00 Uhr

Zur Stimmabgabe am Wahltag sind bitte diese Verständigungskarte und ein Lichtbildausweis mitzubringen (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein, ...). Diese Verständigungskarte ist KEIN Ausweisdokument.

Wahlkarte anfordern (Bitte in Blockbuchstaben mit dunkler Farbe, vollständig ausgefüllt!)

<input type="checkbox"/>	Ich beantrage hiermit meine persönliche Wahlkarte.	<input type="checkbox"/>	Ich benötige eine Wahlkarten- und eine Stimmzettel-Schablone.
Ich ersuche um Besuch der „liegenden Wahlkommission“. (Nur wenn krankheitsbedingt das Wahllokal nicht aufgesucht werden kann.)			
Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Beteiligbarkeit, Auslandsaufenthalt)			
Zustelladresse für meine Wahlkarte falls abweichend			
Telefon-Nummer (ggewissermaßen erreichbar)		E-Mail-Adresse (optional)	
Bitte führen Sie hier Ihre Passnummer an, oder fügen Sie eine Kopie eines Lichtbildausweises bei.			Datum, Unterschrift



Dr.
Max Mustermann
geb. 1982
Musterstraße 2
1234 Musterort

Ich bevollmächtige _____, geboren am _____, dazu, meine Wahlkarte abzuholen.

Der Bürgermeister:
DI Roman Dietrich, MSc eh.

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Politische Gemeinde Oberdorf im Burgenland,
7501 Oberdorf im Burgenland, Untere Hauptstraße 9

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister DI Roman Dietrich, MSc
Grundlegende Richtung: Mitteilungen aller Art an die Bürger der Gemeinde Oberdorf im Burgenland